



## Zahlungsmoral

### Überschuldung Hauptgrund für schlechte Zahlungsmoral von Verbrauchern

AUSGABE  
JULI 2013  
23.07.2013

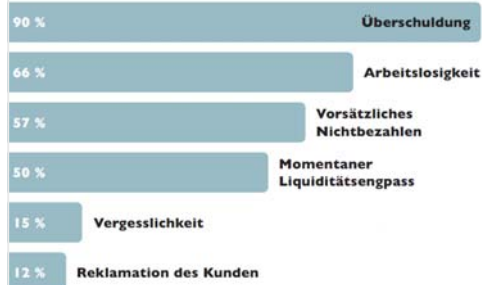
**Hauptgrund, warum Verbraucher ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist Überschuldung. Jeder zehnte Verbraucher gilt als überschuldet. Die Zahlungsmoral drückt das nach unten. 90 Prozent der Inkassounternehmen bestätigen dies.**

Weitere Gründe sind: Arbeitslosigkeit (66 Prozent), vorsätzliches Nichtbezahlen (57 Prozent) und ein momentaner Liquiditätsengpass (50 Prozent) – Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich.

Nach seiner im Frühjahr durchgeführten Trendumfrage erwartete der BDIU für das Jahr 2013 erneut rund 100.000 Verbraucherinsolvenzen (2012: 97.635). Deren Zahl war zuletzt zwar leicht rückläufig, von einer nachhaltigen Trendwende könne nach Ansicht des Inkassoverbands jedoch nicht ausgegangen werden.

Nahezu sieben Millionen Bundesbürger haben danach so viele Schulden, dass sie theoretisch

### Warum Verbraucher schlecht zahlen (Mehrfachnennungen möglich)



dafür qualifiziert sind, einen Antrag auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu stellen.

Die rund 100.000 Verfahren pro Jahr, mit denen wir uns nun zu befassen haben, sind nichts weiter als die Spitze des Eisbergs – und vermutlich auch das Maximum dessen, was die Gerichtsbarkeit überhaupt bewältigen kann.

Zahlungsmoral	1
Insolvenzrecht	1
Überschuldung	2
Jugendverschuldung	3
NewsTicker	4
Impressum	4

### THEMEN DIESER AUSGABE

- » **Zahlungsmoral**  
Überschuldung Hauptgrund für schlechte Zahlungsmoral von Verbrauchern
- » **Insolvenzrechtsreform**  
Niedrige Verfahrenshürden senken die Hemmschwelle fürs Schuldenmachen
- » **Überschuldung**  
BDIU: Konsumschulden sind schädlich für die Wirtschaft.
- » **Jugendverschuldung**  
Immer mehr Jugendliche sind mit Konsumschulden verschuldet.
- » **ADF NewsTicker**  
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.

## Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens

### Niedrige Verfahrenshürden senken die Hemmschwelle fürs Schuldenmachen

**Nach der anstehenden Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens können Überschuldete unter bestimmten Voraussetzungen künftig schon nach drei statt wie bisher sechs Jahren von ihren Schulden befreit werden. Der Bundesverband Inkasso BDIU befürchtet hieraus negative Folgen für die Zahlungsmoral von Verbrauchern.**

Unter bestimmten Bedingungen soll dadurch die Zeit bis zu einer möglichen Restschuldbefreiung von aktuell sechs auf künftig fünf Jahre (wenn der Schuldner in dieser Zeit zumindest für die Kosten von rund 3.000 Euro des gerichtlichen

Verfahrens aufkommen kann) beziehungsweise drei Jahre (bei zusätzlichem Erreichen einer Mindestbefriedigungsquote von 25 Prozent für die Gläubiger) verkürzt werden.

Der Inkassoverband als Gläubigervertreter lehnt diese Verkürzung ab. Dies sende die falschen Signale. Schuldner könnten den Eindruck erhalten, dass es künftig leichter ist, sich von seinen Schulden über den Gerichtsweg befreien zu lassen.

Kleinere Hürden bei der Verbraucherinsolvenz würden bei manchem Verbraucher auch die



Hemmschwelle senken, Schulden aufzunehmen. Der Inkassoverband befürchtet negative Folgen für die Zahlungsmoral.

Nach Inkrafttreten der Reform ist auch mit einem erneuten Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren zu rechnen. Viele insolvenzreif verschuldete Betroffene würden derzeit mit einem Insolvenzantrag warten um nach der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens von der dann schuldnerfreundlicheren Gesetzgebung zu profitieren. Der Bundesverband Inkasso erwartet deshalb, dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzen wohl viele weitere Jahre über der Marke von 100.000 verharren werde.

Der Inkassoverband vertritt die Auffassung, dass die außegerichtliche Einigung zwischen Gläubiger und Schuldner in jedem Fall besser ein bürokratisches und für die Allgemeinheit teures

gerichtliches Insolvenzverfahren ist.

Hier lägen konkrete Chancen für beide Seiten, zu einer Klärung der Zahlungsansprüche zu kommen. In einem fairen Dialog beider Seiten und insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Schuldner ließen sich so sinnvolle Kompromisse finden.

Jenseits von starren Quoten oder Wohlverhaltensperioden wäre aus Sicht des BDIU eine atmende Schuldenbereinigung gefragt, die Rücksicht auf die individuellen Situationen und die damit verbundenen Chancen nehme. So könnten Gläubiger angemessene Befriedigungen erlangen und redliche Schuldner aus eigener Kraft das Ihre dazu beitragen, sich die Grundlage für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Neuanfang zu verschaffen.

## Jeder zehnte Verbraucher gilt als überschuldet

### Inkassounternehmen: Konsumschulden sind schädlich für die Wirtschaft

**Trotz guter Konjunktur gibt es in Deutschland weiterhin eine hohe Zahl überschuldeter Verbraucher. Jeder zehnte Erwachsene hat so viele Verbindlichkeiten angehäuft, dass er nicht dazu in der Lage ist, jemals aus eigener Kraft all seine Schulden wieder abzubauen.**

Gründe für Überschuldung sind oft Arbeitslosigkeit, Krankheiten oder unvorhergesehene Lebensereignisse wie Ehescheidungen, berichtet der Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), in seiner aktuellen Trendumfrage. Aber auch eine unwirtschaftliche Lebensführung könne zu einer Überschuldung führen.

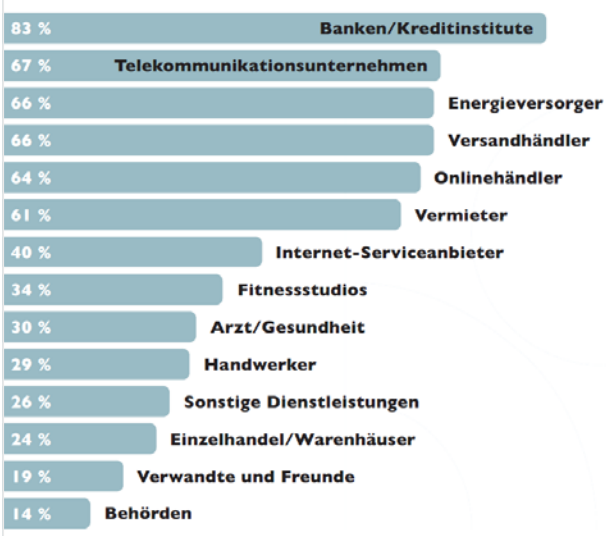
Die Erfahrung der Inkasso-Verbandsmitglieder zeigt zudem: Viele überschuldete Erwachsene haben bereits in jungen Jahren Schulden aufgenommen, etwa um sich eine neue Jeans, neue Schuhe oder Elektronik wie zum Beispiel ein neues Handy zu leisten. Gegen solche Konsum-Überschuldung muss dringend etwas unternommen werden, denn sie ist ein Gift für eine nachhaltige Wirtschaft. Wenn Unternehmen das ihnen zustehende Geld nicht erhalten, weil ihre Kunden den Überblick über ihre Finanzen verloren haben, geht das letztlich auf Kosten aller.“

Erwachsene Verbraucher (25 Jahre und älter) stehen laut 83 Prozent der Inkassounternehmen vor allem bei Banken und Kreditinstituten in der Kreide – oft, weil sie Kredite zur Finanzierung von Autos oder Wohneigentum aufgenommen, somit also das Geld für eine längerfristige Lebensplanung investiert haben.

Weitere häufige Gläubiger von über 25-jährigen Schuldnern sind laut der BDIU-Umfrage Telekommunikationsunternehmen (67 Prozent der Inkassounternehmen machen eine entsprechende Angabe), Versandhändler (66 Prozent), Energieversorger (66 Prozent) und Vermieter (61 Prozent).

### Erwachsene haben Schulden bei

(Verbraucher über 24 Jahren)



Dass Energieversorger und Vermieter einen so hohen Anteil haben, gibt dem BDIU Grund zur Sorge. Miete sowie Strom und Heizung sind die Forderungen, die Verbraucher unbedingt regelmäßig und pünktlich bezahlen sollten, damit man nicht in einer kalten Wohnung sitzt oder bei ausbleibenden Mietzahlungen sogar Gefahr läuft, sein Heim zu verlieren. Schuldner, die nicht in der Lage sind, für diese wichtigen Bereiche ihres Lebensunterhaltes aufzukommen, haben oft solch ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten, sodass sie dringend Hilfe – etwa bei einer staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle – in Anspruch nehmen sollten. Ein Schuldner, der solcherart Hilfe in Anspruch nimmt, zeige, dass er bemüht ist, seine finanzielle Lage zu klären. Das erleichtere eine für beide Seiten akzeptable Lösung. Ist der Betroffene allerdings nachhaltig überschul-

det, bleibt dem Gläubiger oft nur noch die Wahl, entweder über die Höhe von Vergleichszahlungen zu verhandeln oder aber im schlimmsten Fall seine Forderungen als uneinbringlich auszubuchen. Daher gilt auch hier: Besser als eine nachträgliche

Schuldenbereinigung ist eine wirksame Schuldenprävention, damit Verbraucher erst gar nicht in finanzielle Schieflagen geraten und Gläubiger eine reelle Chance wahren können, ihre berechtigten Zahlungsansprüche durchzusetzen.

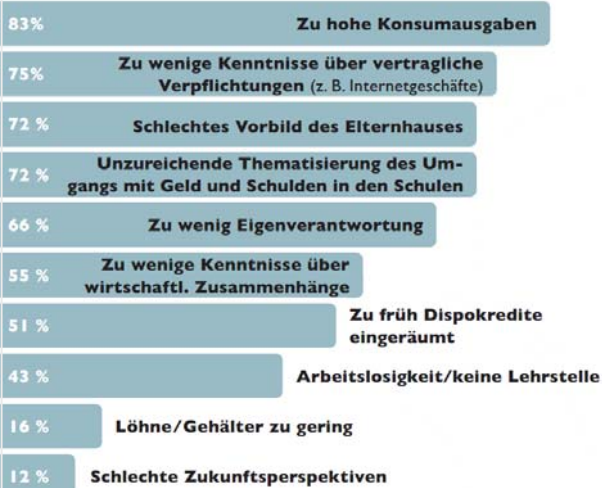
## Jugendverschuldung

### Immer mehr Jugendliche sind mit Konsumschulden verschuldet

**Immer mehr Jugendliche sind verschuldet. Vor allem zu hohe Konsumausgaben, ein schlechtes Vorbild des Elternhauses und zu wenige Informationen zur Gelderziehung im Schulunterricht sind die Gründe.**

#### Gründe der Jugendverschuldung

(Verbraucher 18 bis 24 Jahren)



Zu hohe Konsumausgaben sind nach Erfahrung von 83 Prozent der Inkassounternehmen der häufigste Grund, warum junge Verbraucher zwischen 18 und 24 Jahren Schulden haben.

Dabei fließen die aufgenommenen Mittel offensichtlich häufig in die Befriedigung kurzfristiger Konsumbedürfnisse – auch dies bestätigen die Inkassounternehmen in ihrer Umfrage. 86 Prozent melden, dass junge Schuldner Verbindlichkeiten bei Telekommunikationsunternehmen haben, ebenfalls 86 Prozent nennen Onlinehändler (Mehrfachantworten waren in dieser Befragung möglich). Weitere häufige Gläubiger verschuldeter Verbraucher zwischen 18 und 24 Jahren sind demnach Versandhändler (65 Prozent der Inkassounternehmen bestätigen das), Internet-Serviceanbieter (64 Prozent) und Fitnessstudios (58 Prozent).

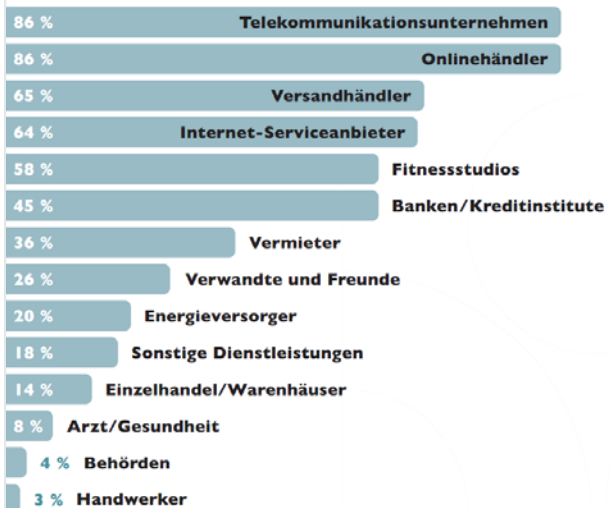
Gerade Jugendliche und junge Erwachsene müssten laut dem Bundesverband davor geschützt werden, in Schuldensituationen zu geraten. Häufig führt ein mangelndes Finanzwissen dazu, dass man leichtfertig mit seinem Geld umgeht.

In der Verbandsumfrage sagen 75 Prozent der Inkassounternehmen, dass zu wenige Kenntnisse über vertragliche Verpflichtungen, zum Beispiel bei Internetgeschäften, der Grund dafür sind, warum junge Verbraucher zwischen 18 und 24 Jahren Schulden haben. Oftmals, so die Erfahrung der Inkassounternehmen, werden die Probleme schlicht und ergreifend aber auch nur »vererbt«, 72 Prozent der befragten BDIU-Unternehmen verweisen darauf, dass jugendliche Schuldner bereits im Elternhaus mit einem schlechten Vorbild konfrontiert worden sind.

Wenn die eigenen Eltern einen Konsum auf Pump vorleben und die Kinder es als normal zu empfinden gelernt haben, dass regelmäßig Mahnungen ins Haus kommen oder sogar der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, ist ihre Hemmschwelle, selbst Schulden aufzunehmen, viel niedriger“, berichtet der BDIU. Daher sei es auch Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen, junge Menschen auf das Wirtschaftsleben und den verantwortungsvollen Umgang mit Geld vorzubereiten. Das Schulsystem sei in der Pflicht, im Wirtschafts- und Sozialkundeunterricht praktische Hilfestellungen für die immer komplexer werdenden Finanzzusammenhänge zu geben. Hierzu gebe es bereits interessante Konzepte, die in der Regel ab der 8. und 9. Schulklasse ansetzen. Die Erfahrung der Inkassoexperten sagt aber auch, dass sich in diesem Alter bereits viele Verhaltensweisen eingeschliffen haben, auch was den Umgang mit Geld angeht.

#### Jugendliche haben Schulden bei

(Verbraucher bis 24 Jahren)



## ADF NewsTicker

### Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

#### "Benzinklau": Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug?

Hatte der Täter beim Tanken von Anfang vor, das Benzin an sich zu bringen, ohne den Kaufpreis zu entrichten, so macht er sich grundsätzlich nicht des Diebstahls oder der Unterschlagung, sondern des (versuchten) Betruges schuldig. Diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs kann erhebliche Auswirkungen auf das Strafmaß haben. Das Gesetz sieht für eine Unterschlagung bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vor. Beim Betrug reicht das Strafmaß hingegen bis hin zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

BGH, AZ: 4 StR 632/11

#### Strafbarkeit wahrheitswidriger Behauptung gegenüber Insolvenzgericht

Wer wider besseres Wissen die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners, hier einer GmbH, behauptet und wenn deswegen ein Insolvenzverfahren über dessen Vermögen eröffnet wird, macht sich nicht nur schadensersatzpflichtig, sondern kann sich - so das Oberlandesgericht Koblenz - auch der falschen Verdächtigung strafbar machen.

Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen ein Unternehmen kann - über die genannten Eingriffe in dessen Vermögensverwaltung hinaus - mit erheblichen, wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen verbunden sein. Möglicherweise werden potenzielle Vertragspartner, insbesondere Banken, von Geschäften mit dem vermeintlichen Insolvenzschuldner abgehalten, was gegebenenfalls den Ruin des Unternehmens bedeuten kann. Derjenige, der solche wirtschaftlichen Folgen wider besseres Wissen in Schädigungsabsicht verfolgt, hat sich daher nach § 164 Abs. 2 StGB strafrechtlich zu verantworten.

OLG Koblenz, AZ: 2 Ss 68/12

#### Keine Zusatzgebühren für Pfändungsschutzkonto

Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 ist der Pfändungsschutz für Kontoguthaben neu geregelt worden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll nur noch das Pfändungsschutzkonto als alternativlose Form des Kontopfändungsschutzes bestehen. Mit der Einrichtung des Pfändungsschutzkontos besteht automatischer Pfändungsschutz in Höhe des monatlichen Freibetrages von derzeit 1.028,89 Euro.

Nun hat der Bundesgerichtshof in zwei Fällen entschieden, dass Banken und Sparkassen keine Zusatzgebühren für die Umwandlung und Führung eines Pfändungsschutzkontos verlangen dürfen. Dies wird damit begründet, dass es sich bei einem Pfändungsschutzkonto nicht um eine vertragliche Zusatzleistung handelt, sondern um die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung des Pfändungsschutzes.

BGH, AZ: XI ZR 500/11 und XI ZR 145/12

#### Impressum: fehlende Angaben zu Vertretungsorgan einer Kapitalgesellschaft

Ein Unternehmen muss auf seiner Homepage insbesondere die im Handelsregister eingetragene Firma, ein vertretungsberechtigtes Organ, die Handelsregisternummer, das Handelsregistergericht, die korrekte ladungsfähige Anschrift sowie die Telefon- und ggf. Faxnummer angeben (Impressum). Nicht jede Nichtbefolgung der Impressumspflicht stellt jedoch einen sanktionierbaren Wettbewerbsverstoß dar.

So wird die Angabe des Namens eines Vertretungsberechtigten einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) weder von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr noch von Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz gefordert. Hieraus schließt das Kammergericht Berlin, dass die Nichtangabe des Vertretungsorgans keine wesentliche Information nach § 5a Abs. 4 UWG ist, sondern lediglich einen Bagatelverstoß darstellt, der keine strafbewehrte wettbewerbsrechtliche Abmahnung rechtfertigt.

KG Berlin, AZ: 5 W 204/12

#### Kontobereitstellung für betrügerische Internetgeschäfte

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass derjenige, der sein Bankkonto leichtfertig für die Abwicklung betrügerischer Internetgeschäfte eines anderen zur Verfügung stellt, den durch den Betrug geschädigten Personen zum Schadensersatz verpflichtet ist. Dies ergibt sich aus dem Straftatbestand der Geldwäsche, der auch den Schutz des Vermögens der durch die Vortat Geschädigten bezweckt.

BGH, AZ: VIII ZR 302/11

#### Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | [www.adf-inkasso.de](http://www.adf-inkasso.de) | [newsletter@adf-inkasso.de](mailto:newsletter@adf-inkasso.de)  
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © Alle Rechte vorbehalten